

Zeitschrift:	Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Bern
Band:	7 (1911)
Heft:	2
Artikel:	Aus Albrecht Hallers zwei letzten Bernerjahren vor seiner Abreise nach Göttingen im September 1736
Autor:	Lechner, A.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-179815

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus Albrecht Hallers zwei letzten Bernerjahren vor seiner Abreise nach Göttingen im September 1736.

Von Dr. A d. Lechner.



s heisst dem Verständnis und den Kenntnissen der Leser wenig zumuten, wenn man neuere Aktenstücke, die man im Wortlauten mitteilt, noch mit langatmigen Erläuterungen oder gelehrten Anmerkungen versieht. Darum lassen wir die folgenden Ratsprotokoll-Einträge, die bisher nicht beachtet worden zu sein scheinen — Ludwig Hirzel fusste so gut wie frühere Biographen Hallers für diese Jahre auf andern Quellen — für sich selber reden, und wir werden uns bloss gestatten, das besonders Interessante oder noch Unbekannte zu sperren und anderseits voraufgehend den Anschluss der einzelnen Stücke an das uns sonst bekannte Leben und Wirken Hallers herzustellen.

Haller war seit 1729 in Bern als praktischer Arzt niedergelassen. Als solcher hielt er öffentliche Dissertationen oder Vorträge in seinem kleinen anatomischen Theater auf der Grossen Schanze, das ihm die Regierung im Jahre 1734 endlich auf sein Betreiben eingerichtet hatte. Dort konnte er sezieren, beobachten und experimentieren — unbehindert, nur freilich auch unbesoldet. Zu jenem Behufe wurden ihm die Körper der zum Tode Verurteilten, oder der in Spitälern ohne Anverwandte verstorbenen Fremden überlassen, wobei er aber in jedem einzelnen Falle ein besonderes Gesuch einzureichen hatte, wie folgender Protokolleintrag dartut :

Den 13. Dezember 1735 : „Zedel an Herrn Großweibel und Herrn Gerichtsschreiber : Über das Nachwerben Herrn Doctoren Hallers, daß ihme der Todtenkörper der ohnglückhafftigen Weibspersohn, so mit dem Schwehrt hingerichtet werden soll, möchte überlaßen werden, umb selbe Anatomieren und eine öffentliche Dissertation darüber halten zu können, haben Ihr Gnaden ihme harin willfahret, maßen Sie ihme so thanen Leib ohne Umkosten verabfolgen zu lassen die Anstalt verfüegen werden.“

Ratsman. Nr. 149, S. 149.

Seit 1735, d. h. seit dem Rücktritt Franz Ludwig Steigers, Herrn zu Amsoldingen, war Haller in Bern Bibliothekar, in welcher Eigenschaft er auch die Münzsammlung zu verwalten hatte. Über Hallers Münzarbeit möge man vergleichen: Johann Georg Zimmermann, Das Leben des Herrn von Haller, Zürich 1755, S. 134 ff. Wie sehr man in Bern zuständigen Orts seine Bemühungen um Ordnung der Münzen und Medaillen zu würdigen wusste, werden uns die folgenden Aktenstücke zeigen, in denen das Zusammentreffen beachtenswert ist, dass für Haller eine klingende Anerkennung bewilligt ward, für Neuanschaffungen von Bibliotheksbüchern indessen nichts herauszubekommen war.

Samstag den 17. Dezember 1735:

„Zedel an Mnhrn. T[eutsch] Q[uaestor] von Werdt: Indemme der gegenwärtige Bibliothecarius Herr Haller mit Rangierung und in Ordnung Bringung deß allhiesigen Medaille Cabinets in der Bibliothec vielfältig bemühet gewesen, alß haben Ihr Gnaden ihm für daherrige Mühewalt pro Discretione fünfzig Thaler geordnet, welche ihm zu entrichten und seines Orts zu verrechnen er fründlich angesonnen werde.“

Ratsman. Nr. 149, S. 186.

Zugleich wurde eine Mitteilung an Mehwhrn. die Schulräte vorgesehen:

„Ihr Gnaden habind zwahr auß dem Vortrag Mrhwhrn. der Bibliothec Commission zu vernemmen gehabt, daß zu Aufzierung der Bibliothec auch erforderlich seyn würde, dieselbe mit neuwen Büechern, die ohnlängst in Truk gegeben worden, zu versehen, zu welchem End dann sie Mehwhrn., weilen mit dem nöhtigen Gelt sie nicht versehen, verlangten, daß dahero eine Summa ihnen angeordnet werden möchte. Indemme nun bey gegenwärtigen Zeithen Ihr Gnaden auß gnugsammen Gründen darzu nicht verstehen können, alß haben ihr Gnaden sie Mehwhrn. berichten und für dißmahlen diesers Ansuchen abweisen wollen.“ Ebenda S. 187.

Am 23. Januar 1736 wurde Haller von der neu errichteten Universität Göttingen aus angefragt, ob er die durch den Tod des Prof. J. W. Albrecht frei gewordene Stelle eines Professors der Anatomie und Botanik in facultate medica übernehmen würde? Haller fühlte sich in Bern durch allerhand Rücksichten festgehalten, und es bedurfte

des Zuspruchs und der Versicherungen seines Freundes Isaac Steigers, um seine Bedenken zu heben. Haller sagte in Göttingen zu, und am 14. Mai ging die königliche Berufsurkunde von Hannover nach Bern an den jungen und doch schon so berühmten Gelehrten ab.

„Haller folgte dem Rufe nach Göttingen um so lieber, als seine Gegner in Bern bereits das Gerücht verbreitet hatten, die ganze Berufung sei ein Vorgeben Hallers, um in Bern selbst sich eine bessere Stellung (als die eines Bibliothekars und Physikus) zu erzwingen. Nachdem Haller im Sommer 1736 noch einmal, wie zum Abschiede, die Gebirgswelt der Berner Alpen durchstreift und durchforscht, trat er Anfang September die Reise nach Göttingen an. Zu Schiff, auf der Aare, verliess er seine Vaterstadt. Am 30. September langte er in Göttingen an“ (L. Hirzel).

Zu den Anstalten, die getroffen wurden, um Haller in Bern zu behalten, gehörte auch die **Heimlicher Mahnung** vor dem Kleinen Rate. Wir sind darüber schon durch Johann Georg Zimmermann, *Das Leben des Herrn von Haller*, S. 156 f berichtet, welcher Verfasser auch gleich eine Erklärung jenes Ausdrucks bietet: Wenn einige Mitglieder der Regierung in Bern eine Klage, oder überhaupt eine besondere Betrachtung anzubringen haben, so kehren sie mit derselben an einen Herrn Heimlicher, deren zwei sind, die untersten Mitglieder des Kleinen und Grossen Rates der Republik. Dieser Herr bringt nun, ohne jemand zu nennen, die Sache vor den Kleinen Rat, der die „Mahnung“, wie man es in Bern nennt, verwerfen kann, in welchem Falle sie vor dem Grossen Rat der Zweihundert nur als ein „Anzug“ vorkommt, auf den aber nicht sonderlich geachtet wird. Findet hingegen der Kleine Rat die Mahnung von Gewichte, so wird dieselbe gehörigermassen dem Grossen Rate der Zweihundert vorgebracht und von demselben formell verhandelt.

Das folgende Aktenstück wird uns zeigen, wie Hallers Freunde die Angelegenheit seiner auswärtigen Berufung und seines drohenden Wegzugs vor die höchste Gewalt: Rät und Burger (die Zweihundert) zu bringen versuchten — umsonst; wie aber auch der Kleine Rat Entgegenkommen zeigte und alles einig war in der Anerkennung des grossen Gelehrten, dessen geplanten Wegzug man allgemein bedauerte.

Montag den 14. Mai 1736:

„Zedel an Mehhrn. T[eutsch] Q[uaestor] et T[ribuni]: Obgleich Ihr Gnaden gleich ihnen Mnhrn. f ü r Hrn. Doctor Haller

alle Neigung habendt undt gern sehendt, daß er allhier verbleibe, so habendt dennoch dieselbe auch bedenklich funden, den Hohen Standt, alls der ohne das sehr bschwärt, mit mehreren Pensionen undt Auffrichtung neüwer Stellen zu belegen. — Wann aber Ihr Gnaden anby mit Lieb sehen thätendt, daß er Hr. Doctor Haller hier bleiben thäte, so habendt selbige, ihme darzu Anmuthung zu machen, denselben dahin vertrösten wollen, daß selbige bey ledig fallendten Vaccantzen ihne bedeuten, indeßen aber wegen seiner Geflissenheit in dem bereits habendten Posten eines Bibliothecarii jährlich annoch gratificieren werdendt, so er darumb sich angeben wirdt — deßen sie Mehhrn. berichtet werdendt, um solches ihme Hrn. Haller zu eröffnen.

Alls diese Erkanntuß vor Ihr Gnaden ergangen, ist Mhhr. Heimlicher Kilchberger hinauß beruffen worden, und allß er wider eingetreten, eröffnet: was maßen eine Anzahl Mrghrn. der Burgeren verlangtendt, daß diese Sach vor Meghrn. undt O[beren] R[äht] und B[urger] getragen werden möchte, weilen dem Publico darangelegen, daß ein solch - gelehrter undt taugendlicher Mann hier behallten werde. — Nachdemme nun Ihr Gnaden ihre Gedanken darüber wallten lassen, habendt selbige befunden, daß diese Mahnung hier kein Platz haben könne, zumahlen diese Sach weder Saz- noch Ordnung noch burgerliche Freyheit ansehe, solches dann wider die bißharige Regierungsform; maßen Ihr Gnaden by so gestallten Dingen nit findendt, daß diese Materi Mnghrn. undt O[beren] R[äht] undt B[urger] vorgetragen werden solle.

Nota. Obstehende Expedition ist vor der Einschreibung Mrnhghrn. Consul Steiger communiciert undt approbiert worden.“

Ratsman. Nr. 151, S. 12—14.

Zimmermann weiss im genannten Werke, S. 157, zu berichten, dass darnach eine zweite Mahnung geschah, durch etliche und dreissig Herren der Regierung, dass der Staat den Herrn Haller bewegen solle, in Bern zu verbleiben; aber es sei nicht möglich gewesen, demselben diese Gnade auszuwirken. —

Es gelang uns nicht, das betreffende Aktenstück aufzufinden.

Schultheiss Isaak Steiger (geb. 1669, Schultheiss von Bern zum ersten Male 1732, gest. 1749), dessen besondere Gunst Haller genoss,

der sich aber selbst aus geringen Stellungen emporgeschwungen hatte und nicht wie andere über den Einfluss einer vielvermögenden Verwandtschaft verfügte, so dass er also wohl Hallers treuer Berater in den unentschlossenen Tagen vor dessen Weggang sein konnte, nicht aber ihm zu einer entsprechenden Existenz in Bern zu verhelfen vermochte — jener wohlgesinnte Mann, von welchem Haller in seinen Briefen als „Vetter“ angeredet wurde, übernahm denn auch die Vermittlung der dankbaren Verabschiedung Hallers von seiner Obrigkeit:

Dienstag den 15. Mai 1736 :

„Auff dißhin (d. h. nach dem voraufgehenden, uns hier nicht interessierenden Traktandum) hat eben auch Mnghhr. Consul Steiger Mnghrn. vorgetragen : daß Hr. Haller, M[edicimae] D[octor] und allhiesiger Bibliothecarius, neben schuldiger Verdankung für die ihm von Ihr Gnaden allezeit erwiesene Gnaden und weilen er resolvirt, die Reiß nach Göttingen anzutreten und dasige Profession anzunemmen, das e getragene Bibliothecariat resignirt, worüber Ihr Gnaden erkent, daß von künftigem Montag über acht Tag aus denen, so in der Cantzley darumb sich werden anschreiben lassen, dieses Bibliothecariat wieder besetzt werden soll.

Zedel an Mnghrn. Consul Steiger, Ihne ansinnen, auff diesen Tag die Besatzung deß Bibliothecariats wider vorzunemmen.“

Ratsman. Nr. 151, S. 29.

Zum letzten Male aber für zwei Jahrzehnte verhandelte der bernische Rat rücksichtlich Hallers Mittwoch den 5. September 1736:

„Herrn Professoren Haller zur Abführung seiner Mobilien eine Zollbefreyung ad formam. — Ihme Herrn Professoren nach Göttingen auf seinen Posten, auf den von dorten vociert worden, sambt seiner Familie zu verreisen, ein Pass ad formam.“

Ratsman. Nr. 152, S. 114.¹⁾

Und aarabwärts fuhr das Schiff und trug neben den andern Fahrgästen die beiden : Den, welchem seine Heimat nicht ein angemessenes Arbeitsfeld zu bieten vermochte, der Fremde zu, doch höchsten und unvergänglichen Ehren entgegen, und das Weib seiner Jugend, das ihm im Geiste der Ruth folgte, dem frühen Tode in die Arme, der gleich nach ihrem Betreten Göttingens die Hand nach ihr ausstreckte

¹⁾ Ebendamals wurde auch einem Jonas Christen ein Pass ausgestellt, „für nach Göttingen abzureisen.“ S. 114.

— denn auch der Tod liebt liebliche Beute. Und Er, der grosse Denker und Bahnbrecher auf den verschiedensten Gebieten hatte fortan zweierlei, an das er immer denken musste und das er nicht vergessen konnte: seine Heimat und seine Mariane.

Lied
der deutschen
Bernerischen Truppen
im Welschland, 1791.

1.

Tempo di Marcia.

The musical score consists of four systems of music, each with a treble and bass staff. The key signature is B-flat major (two flats), and the time signature is common time (indicated by 'C'). The vocal line is in the treble staff, and the bass line is in the bass staff. The lyrics are written in German and are as follows:

Ihr Brü = derl walst noch Schwei:zer = blut In euch, und habt ihr
ho = hen Muth Wie un = fre Hel:den = Vä = ter; So halt' euch tap=fer
in dem feld, Zeigt euch der gan = zen wei = ten Welt Als
Va = ter=lands Er = = ret = = ter.

2.

Uns ruft die Hohe Oberkeit
In's feld, um noch zu rechter Zeit,
Verirrte zu belehren.
Drum deutsche Männer unverzagt,
für's Vaterland sein Blut gewagt,
Das ist der Weg der Ehren.

3.

Wer nicht folgt diesem hohen Ruf,
Worzu Gott jeden Schweizer schuf,
Wer nicht dem Vaterlande
Gern dient — wer feig — wer ohne Muth —
Wer seine Pflicht nicht Obern thut,
Den treffe Schmach und Schande.

4.

Der tapfere von Erlach zieht
Mit uns, sein Muth und Eifer glüht,
Als feldherr uns zu führen,
Ihm folgen wir — wir sind bereit,
Mit G'hor sam, Treu und Tapferkeit,
Den braven Offizieren.

5.

So zieh'n wir in der Brüder Land,
Den Friedenszweig, in einer Hand,
In einer, Schwerdt und Waffen;
Wer Ruh' und Ordnung nicht gestöhrt,
Den schützen wir — wer sich empört,
Den treffen unsre Waffen.

6.

Ihr braven welschen Brüder dann!
Der Oberkeit noch zugethan,
Mit treuergebenen Pflichten;
Vereint sey unsre Kraft und That,
All Aufruhr, Zwytracht und Verrath —
Die wollen wir vernichten.

7.

Bald werden Eintracht, Fried' und Treu'
Vest wiedrum stehn, und sich auf's neu'
D'rauf Ruh' und Wohlstand gründen;
Wie siegreich dann, wie groß und schön?
Ist unser Zug! Die Welt soll seh'n!
Eintracht trozt allen Feinden.

8.

Ja Karl! du Herzog von Burgund,
Dein modernd Heer macht dieses kund,
Bey Murten liegt's — es pochte!
Beym Durchmarsch unser Herz und Blut;
Seh't hier Erobrer was ihr thut;
Die Eintracht dies vermochte.

J. H.

Dr. Oechsli schreibt in seiner Schweizergeschichte:

«Am 14. Juli 1791 feierten die Waadtländer den Jahrestag des Bastillesturmes in fröhlichen Festen, wobei sie die Farben des neuen Frankreich aushängten, die Freiheit hochleben liessen und Revolutionslieder sangen, ohne indes schon an einen Aufstand zu denken. Sofort liess Bern Truppen aus den deutschen Landesteilen mit 60 Kanonen in Lausanne einrücken.

Eine Reihe von Verhaftungen wurden wegen Veranstaltung jener Feste und der dabei gehaltenen Reden vorgenommen, die Gefangenen wider das im Waadtlande geltende Recht nach Bern geführt und dort zu 10 bis 25jähriger Ein-

sperrung verurteilt. Andere, welche sich der Verhaftung durch die Flucht entzogen hatten, wurden geächtet und ihres Vermögens beraubt; so versäumten die Berner nichts, um ihre Herrschaft im Waadtland so verhasst als möglich zu machen.»

Das Lied der deutschen bernerschen Truppen im Welschland, 1791, wurde jedenfalls jedem einzelnen Soldaten als fliegendes Blatt abgegeben.

Wahrscheinlich wurde es von der Regierung einem Versmacher bestellt und sollte zur Begeisterung der Truppe dienen.

Der Dichter J. H. wird wohl ein Magister gewesen sein.

Die Gesinnung und politische Anschauung, die im Liede zum Ausdruck kommen, sind ganz dieselben wie im Liede: « Singet Gott zu Lob und Ehren » (V. Jahrgang, I. Heft, Seite 80), in welchem Generallieutenant Lentulus verherrlicht wird. Auffallend sind in unserem Liede die schneidige fünfte Strophe und die letzte Strophe, die an die Schlacht bei Murten erinnert.

Der Dichter übersieht wohl absichtlich den grossen Unterschied zwischen der weltgeschichtlichen Rolle, welche die geeinigten Eidgenossen anno 1476 einem fremden Fürsten gegenüber spielten und derjenigen, welche die deutschen « bernerschen » Truppen von 1791 im Kampfe der Regierung gegen ihre eigenen Untertanen zu spielen hatten.

Dr. Faehndrich, Büren a/A.

Anmerkung. Das Lied ist als fliegendes Blatt auf einem vierseitigen Oktav-Bogen gedruckt; Ort des Druckes und Name des Buchdruckers sind nicht angegeben. Das Lied fand sich in einem alten Waffenrocke aus der Uebergangszeit, im Besitze von Herrn alt Grossrat Jäggi in Leuzigen.

